Landratsamt Kitzingen

Aktenzeichen
24-200

Kitzingen, 10.07.2026

Federführung: Sachgebiet 24
Bearbeiter: Renate Moller
Tel.Nr.: 09321 928 2400

Vorlage-Nr.: SG 24/805/2026

Beratungsfolge:	Status: öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Bildung und Soziales	öffentlich / Information	

Digitalisierung Schulen im Landkreis Kitzingen als Schulaufwandsträger;
Beschaffung Lehrerdienstgeräte im Rahmen der Förderrichtlinie schulische mobile Endgeräte (SchulMobE)

Anlagen:
Vortrag Nr. SG24-666-2025 vom 06.11.2025 zur Umsetzung Förderung SchulMobE

I. Vortrag:

Im Ausschuss für Bildung und Soziales am 25.11.2025 und dem folgenden Kreisausschuss sowie Kreistag im Dezember 2025 wurde zur beabsichtigen Umsetzung der Förderrichtlinie „SchulMobE“ informiert (siehe Vortrag Nr. SG 24/666/2025 vom 06.11.2025); darüber hinaus wurden im Zuge der Haushaltsberatungen weitere Mittel für den sonstigen Investitionsbedarf der jeweiligen Schule bereitgestellt.

Zur Beschaffung der erforderlichen Lehrerdienstgeräte als Ersatzbeschaffung sowie weiterer schulischer Schülerleihgeräte im Kalenderjahr 2026 wurden bedarfsgerechte Investitionen von insgesamt 350.000 € für die Landkreisschulen (Staatl. Realschule Dettelbach, Staatl. Realschule Kitzingen, Gymnasium Marktbreit, Armin-Knab-Gymnasium Kitzingen sowie der Staatlichen Beruflichen Oberschule (FOSBOS) eingestellt.

Ende Mai 2026 wurden die Kommunen informiert, dass die Höchst-Fördermittel noch einmal **substanziell** vom Freistaat Bayern von ursprünglich **175.100 €** (im Haushalt 2026 veranschlagte Einnahme) auf jetzt **272.050 €** für den Landkreis Kitzingen **erhöht** werden.

Durch eine weitere Nachbesserung wurde den Sachaufwandsträgern die Flexibilisierung ermöglicht, d. h. nicht für Schüler-Leihgeräte benötigte Budgetanteile können für die Beschaffung von zusätzlichen Lehrergeräten verwendet werden - und andersherum.
Die Anzahl der Lehrerdienstgeräte und weiterer Schülergeräte wurde mit den Schulen abgestimmt für eine bedarfsgerechte Versorgung jeder Schule.

Die Beschaffung steht bereits seit Monaten unter schwierigen Bedingungen. Die akute Speicherchip-Knappheit führt zu drastisch steigenden Preisen und längeren Lieferzeiten für die mobilen Geräte. Einer der Hauptgründe dafür ist ein globaler Nachfrage-Boom nach Speicherchips, besonders getrieben durch Künstliche Intelligenz und Cloud-Dienste. Die Markterkundung sowie Preisrecherche sind selbst über den europaweit ausgeschriebenen Rahmenvertrag der Bayerischen Kommunalen IT Einkaufsgenossenschaft eG (BayKIT) bislang kaum möglich gewesen aufgrund fehlender oder überhöhter Preise. Rechtsfragen zu Preiserhöhungen wegen der Marktengpässe trotz bestehenden Rahmenvertrages mussten geklärt werden. Die Preisentwicklung wurde stets beobachtet.

Aktuell gibt es ein günstiges Zeitfenster, um Lehrerdienstgeräte aus dem genannten Rahmenvertrag zu beschaffen. Derzeit ist eine Entspannung zu beobachten, die dennoch als temporär von Fachexperten eingeschätzt wird; insbesondere sind auch die Preisangebote lediglich wenige Tage gültig. Das Landratsamt hat erstmals für die geplante Beschaffung über drei Träger (Landkreis Kitzingen, Zweckverband Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt und Förderverein Erich Kästner Schule im Landkreis Kitzingen e.V.) ein akzeptables Angebot für Lehrerdienstgeräte in Höhe von **insgesamt 262.423,56 €** (**1.286,39 EUR** pro mobiles Endgerät) erhalten und kann damit Mengenrabatte nutzen. Hiermit ist geplant, für die zuständigen Landkreisschulen **204 Lehrerdienstgeräte** als Ersatzgeräte zu beschaffen. Ebenso geplante Schüler-iPads sind derzeit nicht bestellbar und werden weiter beobachtet.

Um die Chance einer Bestellung nicht zu gefährden und die erforderliche Ersatzbeschaffung von Lehrerdienstgeräten auszulösen, ist die Beschaffung von mobilen Endgeräten durch eine Eilentscheidung gemäß § 41 Abs. 1 Geschäftsordnung zu sichern.

Die Möglichkeit aus dem Rahmenvertrag der BayKIT zu akzeptablen Preisen zu bestellen und nicht zu nutzen, hätte sowohl finanzielle als auch zeitliche Nachteils für den Landkreis. Die Bestellung über drei Träger mit günstigeren Preisen würde entfallen und eine europaweite Ausschreibung müsste selbst durchgeführt werden mit sehr unsicherem Ergebnis.

Die Inanspruchnahme der BayKIT durch die Kommunen bei der Beschaffung mobiler Endgeräte ist in der Richtlinie SchulMobE nicht förderschädlich nach Hinweis des Bayer. Kultusministeriums.

Die BayKIT übernimmt die europaweiten Ausschreibungen für ihre Mitglieder und schließt entsprechende Rahmenverträge ab. Da die BayKIT rechtlich wie eine "interne Abteilung" für ihre Mitglieder arbeitet (sogenannte Inhouse-Fähigkeit), können die Rahmenverträge direkt genutzt werden, ohne selbst ein weiteres Vergabeverfahren durchlaufen zu müssen.

Zur dringlichen Beschaffung ist eine Eilentscheidung gem. § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung i. V. m. Art. 34 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKrO) noch vor der nächsten Sitzung des Ausschusses durch die Landrätin erforderlich.

Gemäß Art. 34 Abs. 3 Satz 2 der LKrO ist dem zuständigen Ausschuss von der dringlichen Anordnung Kenntnis zu geben.

II. Eilentscheidung gem. § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung:

Aufgrund des vorliegenden Angebotes vom 10.07.2026 der BayKIT wird die Beschaffung von **204 Lehrerdienstgeräten** für den Landkreis Kitzingen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf den entsprechenden Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt der jeweiligen Schule (Gruppierungsziffern .9460) beauftragt.

Tamara Bischof
Landrätin